

A photograph of a modern, multi-story building with a large, white, ribbed overhang extending from the upper floor. The building has large windows and is set against a blue sky with light clouds.

Finanzierungen und Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Cornelia Malinowski Hennigsdorf, 16. November 2017

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Ausgewählte Angebote Unternehmensförderung



Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)- Zuschuss

Wer wird gefördert?

- KMU, einschließlich freiberuflich Tätige mit einer Betriebsstätte in einem der zentralen Orte der im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) ausgewählten Kooperationen (z.B. Cottbus)

Was wird gefördert?

- Investitionen für Existenzgründer und Unternehmensnachfolgen
- Ansiedlung und Verlagerung von Betrieben
- Investitionen zur Errichtung, Umstellung, Rationalisierung der Betriebsstätte

Wie wird gefördert?

- mind. 3.000 – max. 200.000 EUR pro Vorhaben
- Fördersatz bis 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- De minimis Beihilfe

Antragstellung?

- Antragstellung bei der ILB (vorab muss eine Pflichtberatung bei der jeweils für Wirtschaftsförderung zuständigen Stelle des zentralen Ortes, in dem die KMU ihre Betriebsstätte haben, wahrgenommen werden)
- max. 2 Anträge pro Laufzeit der Richtlinie möglich

Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)- Zuschuss - **Themenfelder**

- Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung, Modernisierung einer Betriebsstätte oder in gemieteten beziehungsweise gepachteten Räumen (Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen nur, wenn städtebaulicher Effekt)
- Verlagerung von Betrieben, wenn damit ein Mehrwert für die Stadtentwicklung verbunden ist (zum Beispiel Erweiterung des Produkt- oder Dienstleistungsangebotes) oder Ansiedlung neuer Unternehmen
- sonstige Investitionsvorhaben von KMU, bei denen ein besonderes stadtentwicklungspolitisches Interesse vorliegt
- Ansiedlungen und Verlagerungen von Betrieben in Gründer-, Handwerker-, Kreativ- und Innovations-, Gewerbe- sowie Gesundheitszentren
- Investitionen von KMU mit Bezug zu lokalen oder umweltverträglich/ ressourcenschonend hergestellten Produkten oder Dienstleistungen
- Unterstützung bei der Inhabernachfolge oder Sicherung eines KMU, welches für das Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Versorgungsangebot von besonderer Bedeutung ist
- Investitionen im Zusammenhang mit einer Existenzgründung
- Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit
- Investitionen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

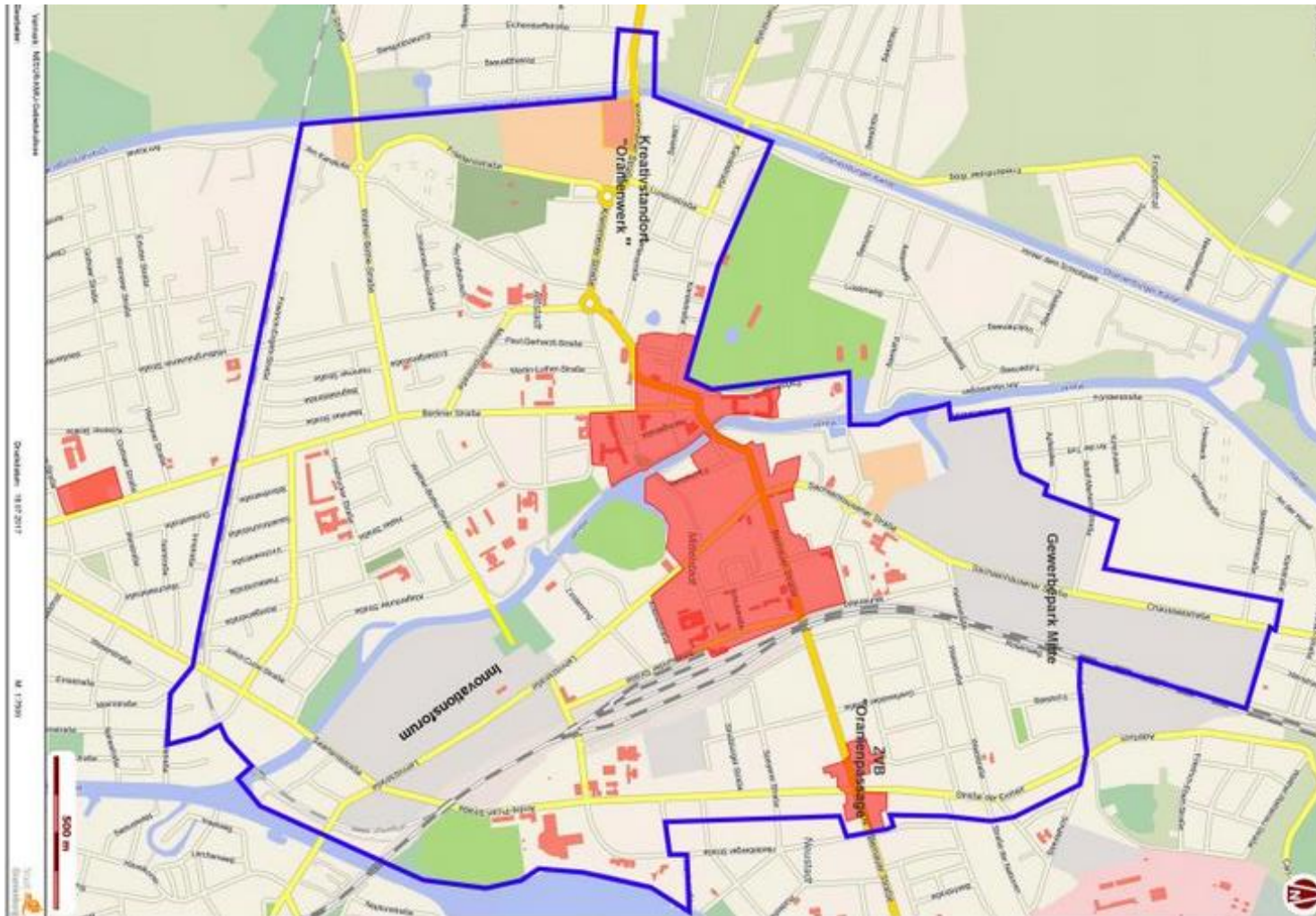
Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)- Zuschuss – **Zentrale Orte**

Zuordnung der zentralen Orte zu den Lead-Partnern

Zentraler Ort	Lead-Partner
Bad Liebenwerda	Finsterwalde
Bernau bei Berlin	Bernau bei Berlin
Cottbus	Cottbus
Eberswalde	Eberswalde
Eisenhüttenstadt	Frankfurt (Oder)
Elsterwerda	Finsterwalde
Finsterwalde	Finsterwalde
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)
Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalde/Spree
Gransee	Gransee
Guben	Cottbus
Hennigsdorf	Hennigsdorf
Herzberg (Elster)	Finsterwalde
Luckenwalde	Luckenwalde
Neuruppin	Neuruppin
Oranienburg	Oranienburg
Perleberg	Wittenberge
Pritzwalk	Pritzwalk
Schwedt/Oder	Schwedt/Oder
Werder (Havel)	Potsdam
Wittenberge	Wittenberge
Wittstock/Dosse	Pritzwalk
Zehdenick	Gransee

Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)- Zuschuss – **Gebietskulisse**

Oranienburg



GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

Wer wird gefördert?



- Kleine Unternehmen (KU)
(< 50 MA; Umsatz oder Bilanzsumme
max. 10 Mio. EUR)

Was ist zu beachten?



- Investitionen max. 2 Mio. EUR
- Keine Struktureffekte, d.h.
- Keine EFRE-Regularien
- Mittelbereitstellung für Investitionsausgaben
in den nächsten 2 Monaten $\rightarrow$ keine Vorfinanz-
zierung durch Unternehmen

Wie wird gefördert?

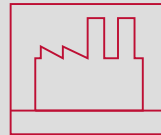


- Sachkapitalbezogene Zuschüsse
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse
- Förderhöhe:

– Fördersatz	35%
– <u>Grenzbonus</u>	<u>5%</u>
<i>Höchstfördersatz</i>	<i>40%</i>

GRW-G Große Richtlinie

Wer wird gefördert?



- Mittlere Unternehmen (MU)
(<250 MA, Umsatz < 50 Mio. EUR,
Bilanzsumme < 43 Mio. EUR)
- Große Unternehmen
- Kleine Unternehmen mit Investitionsvolumen
 > 2 Mio. EUR

Was ist zu beachten?



- Investitionen mind. 100 T EUR
- Schaffung von Dauerarbeitsplätzen
- Keine EFRE-Regularien

Wie wird gefördert?



• Sachkapitalbezogene Zuschüsse			
• Lohnkostenbezogene Zuschüsse			
• Förderhöhe	KU	MU	GU
– Basisförderung	10%	10%	10%
– KMU-Zuschlag	20%	10%	0%
– Qualitätskriterien	5%	5%	5%
– Grenzbonus	5%	5%	5%
Höchstfördersatz	40%	30%	20%

Markterschließung im Ausland und internationale Messen (M2)

Wer wird gefördert?

- KMU des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes
- eine Gruppe von mind. 3 KMU mit Sitz und/oder Betriebsstätte im Land Brandenburg (Maßnahmen Ziffer 2.4 und 2.5 der Richtlinie)

Was wird gefördert?

- Marktanpassungsförderung/Markterschließungsförderung
- Markterschließungsassistent
- Messeförderung
- Marktzugangsprojekte

Wie wird gefördert?

- Fördersatz 50 %
- Marktzugangsprojekte 75 % - 90 %
- Messeförderung max.15.000 EUR pro Veranstaltung und Unternehmen
- Marktanpassungsförderung/ Markterschließungsförderung max. 50.000 EUR je gefördertes Unternehmen innerhalb von 3 Jahren
- Markterschließungsassistent max. 20.000 EUR für ein Jahr

Gründung innovativ (RL gültig bis 31.12.2017)

Wer wird gefördert?

- Innovative KMU einschließlich Freiberufler in definierten Branchen
- Innovative Gründerinnen und Gründer in definierten Branchen
- Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg
- Gründung liegt nicht mehr als 3 Jahre zurück
- Gründerin oder Gründer muss zur Geschäftsführung befugt sein und mind. 10 % der Geschäftsanteile halten

Was wird gefördert?

- Investitionen und Aufwendungen

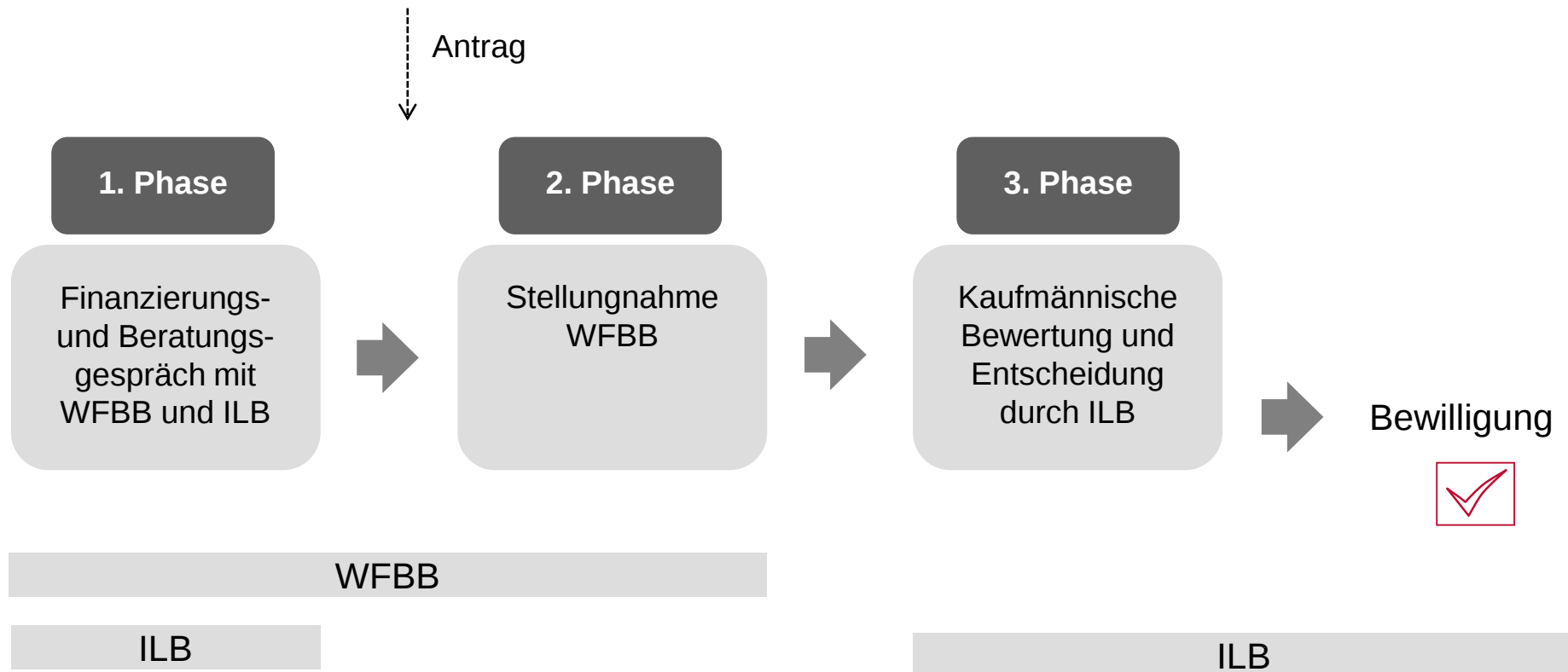
Wie wird gefördert?

- Zuschuss 25.000 - 100.000 EUR
- Bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben
- Personalausgaben werden mit max 50.000 EUR pro Person und Jahr gefördert

Verfahren?

- Antragstellung bei ILB

Gründung innovativ - Verfahren



Meistergründungsprämie Brandenburg

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts oder eine Personengesellschaft, die eine selbstständige Tätigkeit im Land Brandenburg aufnehmen.
- Neugründung oder Unternehmensübernahme durch Handwerksmeister (bis 3 Jahre nach Meisterprüfung)
- Neugeschaffener Arbeitsplatz (nach 3 Jahren Selbstständigkeit)

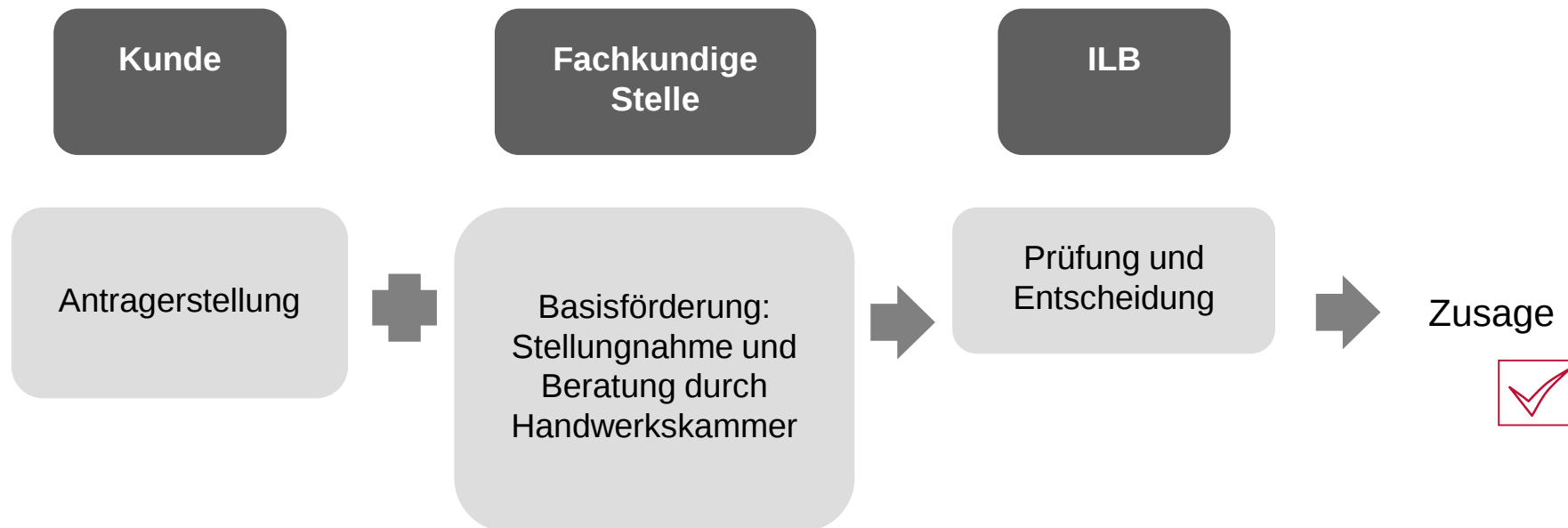
Was wird gefördert?

- Basisförderung (bis zu 8.700,00 EUR)
 - Erstmalige Gründung einer Existenz in einem Handwerk nach Anlage A, B1 und B2 zur Handwerkerordnung (HwO)
 - Übernahme eines Unternehmens im Handwerk
 - Tätige Beteiligung (mindestens 30% Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen im Handwerk)
- Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung (bis zu 3.300,00 EUR)
 - Schaffung zusätzlicher Arbeits-/Ausbildungsplätze

Verfahren?

- Antragstellung bei ILB

Meistergründungsprämie Brandenburg - Verfahren



Brandenburgischer Innovationsgutschein - BIG

Wer wird gefördert?

- KMU mit Betriebsstätte im Land Brandenburg
- Förderfähig nach Koordinierungsrahmen der GRW-G

Was wird gefördert?

- Wissenstransfer (Kleiner und Großer Innovationsgutschein)
- Eigene FuE Projekte
- Externe Beratung im Zusammenhang mit der Beantragung von EU-Förderprogrammen

Wie wird gefördert?

- Differenzierte Fördersätze je nach Fördertatbestand
- Zuschuss max. 50 TEUR

ProFIT Brandenburg

Wer wird gefördert?

- KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg
- Forschungseinrichtungen im Verbund mit Unternehmen
- nKMU im Verbund mit Forschungseinrichtungen bzw. KMU

Was wird gefördert?

- Einzel- und Verbundprojekte
- Phase der industriellen Forschung
- Phase der experimentellen Entwicklung
- Phase des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis 400 TEUR
- Darlehen bis 3,0 Mio. EUR

RENplus 2014 - 2020

Wer wird gefördert?

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Was wird gefördert?

- Investitionen in Anlagen und Baukosten einschließlich begleitender Maßnahme
- Nichtinvestive Maßnahmen (Fremdleistungen, Personalausgaben und Sachkosten)

Wie wird gefördert?

- Differenzierte Fördersätze
- Zuschuss max. 3,0 Mio. EUR

Weiterbildung in Unternehmen

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg
- Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe
- Rechtsfähige Vereine und deren Dachverbände
- Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Was wird gefördert?

- Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren
- Bagatellgrenzen und Höchstbeträge beachten

Wie wird gefördert?

- Zuschuss für individuelle Weiterbildung (Bildungsscheck) - bis zu 50% der Ausgaben; 1 x pro Kalenderjahr – max. 3.000 EUR
- Weiterbildung in Unternehmen – max. 10 verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen pro Antrag – max. 3.000 EUR pro Teilnehmer und Antrag
- Konditionen für Vereine sowie Jugendhilfe sind hier nicht berücksichtigt

Mikrodarlehen

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer
- KMU
- Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg

Was wird gefördert?

- Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung
- Existenzgründung im Nebenerwerb
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 10 Jahren nach Gründung
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen

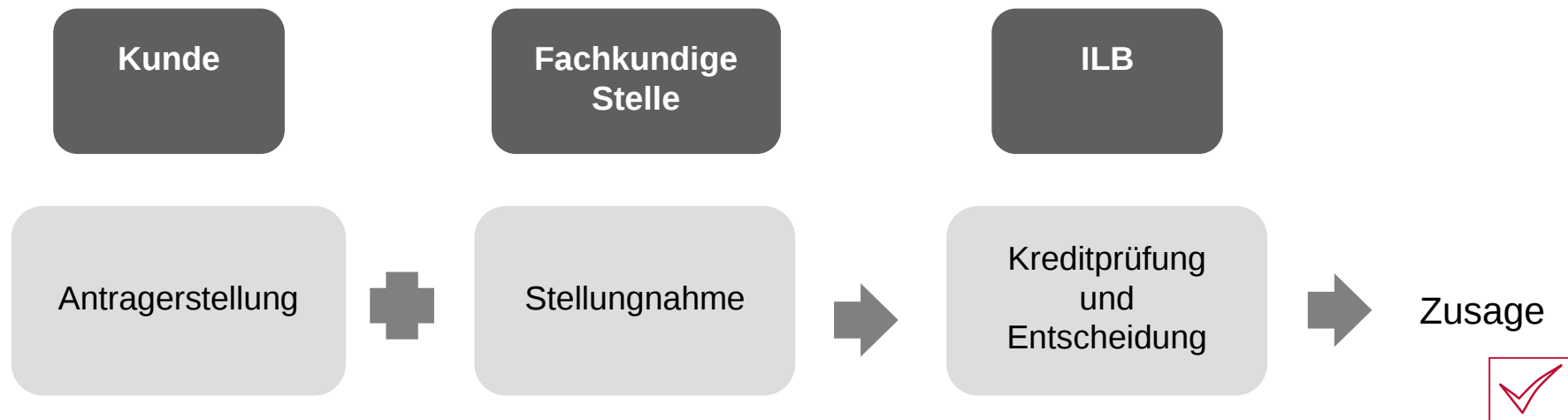
Wie wird gefördert?

- 2.000 -25.000 EUR pro Vorhaben
- 100 % Finanzierung möglich
- Laufzeit bis zu 5 Jahre mit bis zu 6 tilgungsfreien Monaten
- Besicherung nicht erforderlich

Verfahren?

- Antragstellung bei ILB

Mikrodarlehen - Verfahren



Brandenburg-Kredit Gründung

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer
- KMU
- Nicht KMU mit Gruppenumsatz von max. 500 Mio. EUR

Was wird gefördert?

- Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung
- Existenzgründung im Nebenerwerb
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Gründung
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen

Wie wird gefördert?

- bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100 % Finanzierung möglich
- Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre mit 1 bis max 3 tilgungsfreien Jahren
- Zinsverbilligung des Landes Brandenburg

Verfahren?

- Formgebundene Antragstellung über die Hausbank

BKM – Brandenburg-Kredit für den Mittelstand

Wer wird gefördert?

- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden (Gruppenumsatz max. 500 Mio. EUR)
- Mindestens 5 Jahre am Markt tätig
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Was wird gefördert?

- Investitionen in das Sachanlagevermögen
- Warenlager und Betriebsmittel
- Tätige Beteiligungen und Betriebsübernahmen

Wie wird gefördert?

- Darlehensbetrag max. 25,0 Mio. EUR, Finanzierung 100%
- Laufzeit max. 20 Jahre, max. 3 tilgungsfreie Jahre
- Risikogerechtes Zinssystem
- Zinsverbilligung des Landes Brandenburg
- De-minimis

Brandenburg-Kredit Mezzanine II

Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler
- Jahresumsatz > 500.000 EUR
- Geschäftstätigkeit seit mind. 3 Jahren
- Mindestrating BB-

Was wird gefördert?

- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
- Max. 10 % des Darlehensbetrages für Grundstücke und Gebäude
- Erwerb von Unternehmensanteilen

Wie wird gefördert?

- Nachrangdarlehen 0,2 – 3,25 Mio. EUR, Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigenkapitals
- Darlehenslaufzeit und Zinsbindung bis zu 10 Jahren
- Bis zu fünf Jahren tilgungsfrei

Brandenburg - Kredit Innovativ

Wer wird gefördert?

- Innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Innovative Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern (kleine Mittelstandsfirmen)
- Erfüllung vorgegebener Innovations-Kriterien

Was wird gefördert?

- Investitionen in materielle und immaterielle Güter
- Betriebsmittel
- Betriebsübernahmen

Wie wird gefördert?

- Darlehensbetrag mind. 100 TEUR und max. 3,0 Mio. EUR
- Laufzeit mind. 12 Monate und max. 10 Jahre
- Haftungsfreistellung 70 %
- 10 % Bürgschaft der Bürgschaftsbank zusätzlich möglich

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



Cornelia Malinowski
Förderberaterin

Kommunikation/Förderberatung

Investitionsbank des
Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Telefon 0331 660 -1657
Telefax 0331 6606-1657
cornelia.malinowski@ilb.de
www.ilb.de